



Der Mieter

- erhält vom Vermieter 4 Rassehühner, einen Stall, Steckzaun, Futterspender, Wasserspender, Futter, Einstreu, genaue Einweisung und alle Eier die während des Mietverhältnisses gelegt werden,
 - hält mind. 20qm unbefestigte Fläche (Wiese oder Rasen) nur für die Tiere frei
 - kontrolliert täglich Futter- und Wasser (Behälter sollten immer gut gefüllt sein)
 - entnimmt die Eier 1x täglich
 - säubert jeden Tag das Kootbrett
 - beachtet strikt die Futterliste
 - verpflichtet sich zum verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren gemäß Einweisung
 - sorgt dafür, dass Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Gehege gehen
 - haftet für Schäden, oder Verlust des Inventars
 - haftet für Schäden oder Tod des/der Hühner durch Wildtiere oder Hunde
 - bekommt keine Erstattung des Mietpreises bei Tod der Hühner
 - Auffälligkeiten an den Tieren oder am Equipment sind sofort nach Feststellung dem Vermieter mitzuteilen und gegebenenfalls per Foto oder Video zu dokumentieren
 - entrichtet die Mietgebühr bis spätestens 5 Tage nach Mietbeginn per Überweisung oder in bar
-
- Rücktritt vom Vertrag bis 4 Tage vor Mietbeginn möglich; wir behalten in diesem Fall 50% des vereinbarten Miet- und Lieferpreises ein

Der Vermieter

- stellt dem Mieter alle benötigten Sachgegenstände und gesunde Tiere für die Mietdauer zur Verfügung: 4 Rassehühner, Stall, Steckzaun, Wasserspender, Futterspender, Futter, Einstreu.
- Hält sich für offene Fragen zur Verfügung und unterstützt den Mieter mit seinem Fachwissen
- überprüft Stall und Tiere auf Gesundheit, bzw. ordnungsgemäßen Aufbau, genauso wie beim Abbau
- haftet NICHT bei Schäden die die Tiere dem Mieter oder Dritten zugefügt haben